



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1501/1
erstellt am: 21.01.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft / Finanz- und Rechnungswesen
Aktenzeichen: L-SG / II-9/1 - Schulentwicklungsplan

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.11.2019 zu geplanten Investitionen des Schulträgers Kreis Bergstraße im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	17.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Wie hoch waren die Investitionen bzw. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Kreises Bergstraße pro Schüler und Jahr bezogen auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2019? Bitte die ermittelten Zahlen jahresbezogen darstellen.

Die Investitionstätigkeit pro Schüler sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Jahr	Schüler- zahlen	Investitions- und Sanierungsausgaben für Schulen	pro Kopf insgesamt
2010	32614	30.938.000 €	948,61 €
2011	32130	18.860.000 €	586,99 €
2012	31180	17.122.000 €	549,13 €
2013	30076	25.093.000 €	834,32 €
2014	29126	24.507.000 €	841,41 €
2015	28977	22.847.000 €	788,45 €
2016	28983	18.010.000 €	621,40 €
2017	28605	16.344.000 €	571,37 €
2018	28418	25.062.000 €	881,91 €
2019	28329	25.580.000 €	902,96 €

Frage 2:

Die jährlichen Auszahlungen des Kreises für Investitionen sind zu differenzieren.

- Investiver Anteil der Schulumlage

- Kreditaufnahme

- Zuschüsse und Kredite aus dem Programmen KIP I und KIP II

- Andere Quellen

- Der jährliche Anteil der ausgezahlten investiven Schulumlage betrug in den Jahren 2010 bis 2016 „0“. Im Jahr 2017 „5.100,0 T€“, im Jahr 2018 „6.220 T€“ und im Jahr 2019 „10.154 T€“.
- Kreditaufnahme 2010 = 24.270 T€
2011 = 14.600 T€
2012 = 6.600 T€
2013 = 11.900 T€
2014 = 14.195 T€
2015 = 10.629 T€
2016 = 13.897 T€
2017 = 7.541 T€
2018 = 5.891 T€
2019 = 9.349 T€
- Ausgezahlte Zuschüsse aus KIP I = in 2016 „1,0 Mio. €“, in 2017 = „2,0 Mio. €“, in 2018 „0 €“ und 2019 = „2,635 Mio. €“ Ausgezahlte Zuschüsse aus KIP II und anderen Quellen = „0“

Frage 3:

Die Verwaltung rechnet wegen des Programmes SHH mit Mindereinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Andererseits will das Land die einbehaltenen Finanzmittel projektbezogen an Kommunen und Kreise weiterleiten. Wird die Kreisverwaltung im Hinblick auf ihre umfangreichen geplanten Investitionen in Neubau und Sanierung seiner Schulen Zuschüsse aus diesem Programm beantragen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ sieht für das Haushaltsjahr 2020 eine Zuweisung für den Einsatz von Verwaltungskräften an Schulen in Höhe von 188.212 € und eine Zuweisung für die Digitalisierung in Höhe von 209.372 € vor. Es handelt sich um jährliche Zuweisungen aufgrund der im Gesetz festgelegten Bemessungsgrundlagen. Es ist davon auszugehen, dass eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich ist. Diese Zuweisungen werden dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet.